



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fördermittel, die nicht bereits durch einen Zuwendungsbescheid gebunden sind, stehen aus dem Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ (nach Nr. 2.4 RZWas 2018) der Staatsregierung noch im Jahr 2020 zur Verfügung (unter Angabe der exakten Höhe der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel), wie viele weitere Gemeinden können damit voraussichtlich noch ins Förderprogramm aufgenommen werden (bei Zugrundelegung der bisher durchschnittlich bewilligten Fördersummen) und ist von der Staatsregierung geplant, das Sonderprogramm aufgrund seiner hohen Bedeutung über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Gemäß Haushaltsplan sind für das Sonderförderprogramm im Jahr 2020 3,5 Mio. Euro vorgesehen. Bisher wurden im Jahr 2020 Zuwendungsbescheide im Gesamtvolumen von rund 0,55 Mio. Euro erlassen und sind somit gebunden. Damit stehen 2020 noch 2,95 Mio. Euro zur Verfügung. Hiermit müssen allerdings auch die noch offenen Zuwendungsbescheide der vergangenen Jahre ausgezahlt werden. Seit Beginn des Sonderförderprogramms 2017 sind insgesamt 76 Kommunen aufgenommen worden mit einer durchschnittlichen Fördersumme von rund 125.000 Euro. Derzeit zeigen vier weitere Kommunen Interesse an einer Aufnahme. Berücksichtigt man die Gesamtsumme des Förderprogramms seit seiner Einführung 2017 könnten theoretisch noch rund 35 Kommunen aufgenommen werden. Aktuell liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) noch keine fertigen Konzepte vor, viele der Kommunen zeigen aber bereits gute Fortschritte bei der Erstellung. Auf Basis einer Evaluierung des Sonderförderprogramms wird anhand der gewonnenen Erfahrungen geprüft, inwieweit eine Überführung in die Regelförderung sinnvoll ist.